

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 11 / Ausgabe vom 03.03.2020 (Sonderamtsblatt)

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 17.1 | Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der derzeit gültigen Fassung;<br>Erste Änderung zur Allgemeinverfügung zur Schließung von Gewerbebetrieben und Einrichtungen für den Publikumsverkehr, bzw. Regelung Publikumsverkehrs | Seite 4-5 |
|------|--|-----------|

## **AUFHEBUNG VON ALLGEMEINVERFÜGUNGEN**

Gemäß § 11 (Teil 6 Allgemeinverfügungen) der dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020 i.V.m. mit § § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetz werden die nachfolgend genannten Allgemeinverfügungen hiermit widerrufen:

### **1. Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)**

**vom 16.03.2020:**

- a) gerichtet an alle öffentlichen Schulen,
- b) gerichtet an die Leitung Freie Montessori Schule,
- c) gerichtet an alle Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft,
- d) gerichtet an das DRK Berufsbildungswerk

### **2. Allgemeinverfügung zur Schließung von Gewerbebetrieben und Einrichtungen für den Publikumsverkehr, Regelung des Publikumsverkehrs:**

**a) vom 17.03.2020 und b) einschließlich der 1. Änderung vom 18.03.2020**

### **3. Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronarvirus SARSCoV-2 (COVID-19)**

**vom 17.03.2020**

#### **Begründung**

Das Land Rheinland-Pfalz hat in der dritten Corona-Bekämpfungsverordnung bestimmt, dass die von den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte nach dem 13. März 2020 erlassenen Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung des Coronaviruses SARS-CoV-2 zurückzunehmen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die seither geltenden Einzelregelungen durch die o.g. Landesverordnung ersetzt werden. Damit verbunden sind einheitliche Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus, die z.T. deckungsgleich mit den bisherigen Allgemeinverfügungen sind.

#### **Hinweis**

Die dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ist in folgende Überschriften gegliedert, die einen Rückschluss auf den Inhalt zulassen.

- Teil 1: Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum.
- Teil 2: Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten.
- Teil 3: Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.
- Teil 4: Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen.
- Teil 5: Einreise in Risikogebieten.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden.

### **1. Schriftlich oder zur Niederschrift:**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Adenauerring 1, 67547 Worms.

### **2. Auf elektronischem Weg:**

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de)

Stadtverwaltung Worms  
Worms, den 23.03.2020  
gez.: Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!